



# Waldenburger Stadtbote

**Amtliche Mitteilungen,  
Heimat- und Bürgerzeitung  
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 13

Mittwoch, 2. November 2005

Nr. 10/2005

## *Die Liebe zur Eisenbahn – Betrachtungen über ein altes Thema*

Solange es Eisenbahnen gibt, blicken die Menschen gebannt auf dieses Wunder der Technik.

Einstmals wurden sie beim Herannahen der ersten dampfenden und zischenden schwarzen Ungeheuer in Angst und Schrecken versetzt. Viele glaubten an Hexenspuk und Teufelswerk, doch bald schon eroberten sich die „rollenden Häuser“ einen festen Platz im Leben und Schaffen der Menschen.

Manch einer von uns blickt vielleicht mit etwas Wehmut auf die Zeit zurück, als noch die Dampflokomotive das Eisenbahngeschehen beherrschte. Fahren wir mit, so können unsere Augen nicht schnell genug den Dingen folgen, die an uns vorüberfliegen:

In einem kleinen Bahnhof steht ein kleiner Vorortzug bereit, nur wenige Wagen warten hinter der kleinen Maschine auf ihre Fahrt. Menschen steigen ein und aus, Türen klappen, Bahnhofsdurchsagen und fröhliche Stimmen sind zu hören. Ein Gleis springt aus der Bahn und führt in großem Bogen zu einer nahen Fabrik. Abholbereit stehen dort einige Kesselwagen und – schon sind wir von einem anderen Bild beeindruckt. In der



Ferne kündigt sich ein großes Werk an, Schornsteine schicken ihren Qualm hoch in die Luft, ein Gleisgewirr und bunte Signallampen bestimmen den Ort – alles vorbei?

In der Adventszeit lauschen wir heute vielleicht den Erzählungen unserer Großeltern, draußen ist es ungemütlich. Was liegt näher, diese leider vergessene, doch immer wieder fesselnde Atmosphäre wieder nach Hause zu holen.

Der Freundeskreis „Nostalgiebahnfahren“ in Waldenburg hat dieses Thema aufgenommen und öffnet erstmalig zum Waldenburger Weihnachtsmarkt am 26.11.05 in der „Manufaktur am Markt“ - Markt 6 - mit einer Ausstellung seine Türen. Gezeigt wird hier unter anderem

der erste Teil einer Großanlage unter dem Motto „Zeitreise durch die Auhagener Modellbahnwelt“, die in den 50–60igern beginnt. Auch können da in einer kleinen Werkstatt Reparaturen in Auftrag gegeben sowie diverse gebrauchte und neue Artikel um die Eisenbahn käuflich erworben werden. Interessenten, die an diesem Projekt mitwirken möchten, können sich zur Sprechzeit montags zwischen 16.00–

19.00Uhr oder telefonisch unter unten genannter Telefonnummer vorstellen. Weitere Öffnungszeiten an den Adventsontagen von 14.00–18.00 Uhr, Wochentags 16.00–19.00Uhr, mittwochs geschlossen.

Eintritt: 1,00 EUR, Kinder unter 12 Jahren frei.

Zum Waldenburger Weihnachtsmarkt Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Christian Junghahn*

**GCJ Modellbau & Spielzeugtechnik**

Manufaktur am Markt

Markt 6

08396 Waldenburg

Telefon/Fax: 037608/27199

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2005

- 37/10/2005 Beschluss zum Nachtragshaushalt und Nachtragssatzung 2005 der Stadt Waldenburg
- 38/10/2005 Beschluss zur Freistellungsverpflichtungserklärung zu Wasserleitungsrechten
- 39/10/2005 Beschluss zum Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der Firma „Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen Thomas Sprunk e.K.“ für das Freibad Waldenburg
- 40/10/2005 Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sportplatz“ im Ortsteil Schwaben
- 41/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Winterdienstarbeiten Los 1 Waldenburg Oberstadt
- 42/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Winterdienstarbeiten Los 2 Waldenburg Altstadt/Ortsteile
- 43/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Winterdienstarbeiten Los 3 Waldenburg Gehwege Stadtgebiet
- 44/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Teilschule Los 1 Rohbauarbeiten
- 45/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Teilschule Los 2 Sanitärinstallationsarbeiten
- 46/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Teilschule Los 3 Stahlbauarbeiten
- 47/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Teilschule Los 4 Tischlerarbeiten
- 48/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Teilschule Los 5 Trockenbauarbeiten
- 49/10/2005 Beschluss zur Vergabe der Wegebauarbeiten im Grünfelder Park
- 50/10/2005 Beschluss zur Ratenzahlung für Sauna und Kiosk im Freibad

... aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18. Oktober 2005

- 34/10/2005 Beschluss zur Nichtausübung Vorkaufsrecht Flurstück-Nr. 268 Gemarkung Waldenburg
- 35/10/2005 Beschluss zur Nichtausübung Vorkaufsrecht Flurstück-Nr. 17/2 Gemarkung Dürrenuhlsdorf
- 36/10/2005 Beschluss zur Nichtausübung Vorkaufsrecht Flurstück-Nr. 31/11 Gemarkung Schwaben
- 37/10/2005 Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück-Nr. 245/3 Gemarkung Schlagwitz
- 38/10/2005 Beschluss zur Nichtausübung Vorkaufsrecht Flurstück-Nr. 1466 Gemarkung Waldenburg

### Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Stadtverwaltung/Standesamt:

Mo, Mi, Fr	geschlossen
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

### Einwohnermeldeamt:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache)

### Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldenburg findet am Dienstag, dem 8. November 2005, 19.30 Uhr, in der Franz-Mehring-Mittelschule, Kunstkabinett, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir im Schaukasten in der Weinkellergasse, im Lebensmittelmarkt Franke sowie im Blumengeschäft Günther, beide in der Bahnhofstraße, bekannt.

### Sprechtag Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag findet am Montag, dem 7. November 2005, 17.00 Uhr, im Rathaus Waldenburg, Zimmer 7, statt.

### Blutspendetermin

Das freundliche Blutspendeteam erwartet alle, die helfen wollen, am Montag, dem 14. November 2005, 14.30 bis 19.00 Uhr, in der Altstädter Schule Waldenburg.

### Behindertenberatung in Waldenburg

Die nächste Beratung für Menschen mit Körperbehinderung, mit geistiger Behinderung, Blinde und Sehbehinderte und Angehörige Behinderter findet am 24. November 2005, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus Waldenburg, Zimmer 7, statt.

### Einladung der Jagdgenossenschaft Waldenburg mit OT Oberwinkel und Niederwinkel

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu unserer Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 24. November 2005, 19.00 Uhr, in den Gasthof „Goldener Hahn“ in Niederwinkel ein.

Der Vorstand

### Redaktionsschluss

für die Dezemberausgabe ist am 21. November 2005.

## Das Einwohnermeldeamt informiert:

Wie bereits bekannt ist, werden ab 01. November 2005 die neuen Reisepässe mit biometrischen Daten eingeführt. Mit der Einführung der neuen Reisepässe ändern sich auch die Anforderungen an die Passbilder. Das Foto für den ePass wird nicht wie bisher im Halbprofil, sondern frontal und mit einem neutralen Gesichtsausdruck aufgenommen. Damit Ihre Passbilder den neuen Anforderungen entsprechen, achten Sie daher bitte beim Fotografieren darauf. Alle bis zum 15.09.2005 beantragten Per-

sonalausweise und Reisepässe können im Einwohnermeldeamt Waldenburg zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wir möchten den Einwohnern zusätzliche Öffnungszeiten anbieten.

Es besteht die Möglichkeit am **04.11.2005 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** und am **06.11.2005 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Meldeangelegenheiten zu erledigen oder auch Personalausweise und Reisepässe zu beantragen.

## IHK-Gründertreff

Mitarbeiter der IHK und des Arbeitsamtes informieren Sie zu den Grundzügen der Schritte in die Selbständigkeit und beraten auch bei individuellen Problemen. Die Teilnahme ist kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich. Ansprechpartnerin bei Fragen: Angelika Heisler, Telefon: 03763/77727-0

Termin: 9.11.2005

Wo: IHK Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau, Regionalkammer Zwickau, Geschäftsstelle Glauchau Rudolf-Breitscheid-Str. 2, 08371 Glauchau Wann: 13.00 bis 15.00 Uhr

## Bekanntmachung

der Polizeiverordnung der Stadt Waldenburg und den Gemeinden Remse und Oberwiera gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern (PoIVO)

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (Sächs-PolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466) und gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 und § 14 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (GVBl. S. 358), in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 94), hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg am 13. September 2005 folgende Polizeiverordnung erlassen (die Gemeinde Oberwiera hat am 28. September 2005 und die Gemeinde Remse am 24. Oktober 2005 diese Polizeiverordnung im Gemeinderat beschlossen).

### Inhaltsübersicht

#### Abschnitt I – Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### Abschnitt II – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Taubenfütterungsverbot

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

§ 8 Lebensmittelverpackungen

#### Abschnitt III – Schutz vor Lärmbelästigung

§ 9 Schutz der Nachtruhe und sonstige Ruhezeiten

§ 10 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

#### Abschnitt IV – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Benutzung von Böllern

§ 16 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 17 Abbrennen offener Feuer

§ 18 Grundstücksgrenzen

#### Abschnitt V – Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

#### Abschnitt VI – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten

### Abschnitt I – Allgemeine Regeln

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten

Gebiet der Stadt Waldenburg sowie in den Gemeinden Remse und Oberwiera.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Anlagen sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze und Skateboardplätze.

(3) Öffentliche Einrichtungen sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielplätze sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

(4) Im folgenden werden die Einrichtungen nach den Absätzen 1 bis 3 unter dem Begriff Anlagen zusammengefasst.

(5) Böller im Sinne dieser Polizeiverordnung sind:

- a) Böllerkanonen
- b) Standböller
- c) Handböller
- d) Gasböller

Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Schusswaffen, die von der Laufmündung her geladen werden.

## Abschnitt II – Umwelt-schädliches Verhalten

### § 3

#### **Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen**

(1) Das Anbringen von Plakaten, Schildern, Beschriftungen sowie Bemalungen und Besprühungen (Graffiti), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten.

Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem im Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

### § 4

#### **Tierhaltung**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerbereichen und -zonen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

(4) In Anlagen muss der Hundeführer gefährliche Hunde im Sinne der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden vom 28. Juni 1996 (in der jeweils gültigen Fassung) und Hunde der Rassen Bullterrier, Römischer Kampfhund, Bandog, Tosa-Inu, Pitbullterrier, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, Bulldog an der Leine führen.

Im Bereich von Menschenansammlungen besteht für die vorgenannten Hunderassen Maulkorbzwang.

(5) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von allgemein zugänglichen öffentlichen Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Sportplätzen, Skateboardanlagen und ausgewiesenen Liegewiesen fernzuhalten.

(6) Der Halter von Tieren wildlebender Art, die durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Besitz unverzüglich anzuzeigen.

### § 5

#### **Verunreinigung durch Tiere**

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen. Tiere landwirtschaftlicher Betriebe im ländlichen Bereich sind vom § 2 ausgenommen.

(2) Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen.

### § 6

#### **Taubenfütterungsverbot**

Wildlebende Tauben dürfen nicht in Anlagen entsprechend § 2 dieser Polizeiverordnung gefüttert werden.

### § 7

#### **Öffentliche Abfallbehälter**

(1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende

Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleinabfälle genutzt werden. Es ist verboten, in diese Abfallbehälter Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier, Glas und Kehricht zu entsorgen.

### § 8

#### **Lebensmittelverpackungen und -rückstände**

(1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und Verpackungsabfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren.

(2) Es ist untersagt, Rückstände aus der Lebensmittelherstellung und -zubereitung in das Straßenentwässerungssystem zu bringen.

## Abschnitt III – Schutz vor Lärmbelästigung

### § 9

#### **Schutz der Nachtruhe**

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

### § 10

#### **Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u.ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder

elektronische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

### § 11

#### Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten bzw. den Veranstaltungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Absatz 1 geregelte Verbot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher derartiger Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

### § 12

#### Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten

Spielgeräte oder -einrichtungen auf öffentlichen Kinderspielplätzen, Sport-, Bolz- und Skateboardplätzen dürfen nur entsprechend den Regelungen und Hinweisen an den jeweiligen Anlagen genutzt werden.

### § 13

#### Haus- und Gartenarbeiten

Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Rasenmähen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Holzspalten sowie das Klopfen von Matratzen und Teppichen usw.

An Sonn- und Feiertagen ist die Ausübung dieser Tätigkeiten ganztägig untersagt.

### § 14

#### Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Das Einwerfen von Wertstoffen in die

dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

### § 15

#### Benutzung von Böllern

(1) Es ist verboten, außerhalb von Schießstätten mit einem Böller i.S.v. § 2 Abs. 4 dieser Verordnung zu böllern oder mit einer Vorderladerlangwaffe i.S.v. § 2 Abs. 4 dieser Verordnung Salut zu schießen. Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Das Böllern mit einem Böllengerät oder das Salutschießen mit einer Vorderladerlangwaffe außerhalb von Schießstätten ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Für Salutschießen mit Vorderladerlangwaffe ist zusätzlich von der Kreispolizeibehörde die Erlaubnis zum Führen zu beantragen.

## Abschnitt IV – Öffentliche Beeinträchtigungen

### § 16

#### Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten;

a) aufdringliches oder aggressives Betteln; (beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand)

b) erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten; (beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln)

c) Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen;

d) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse;

e) Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden;

f) an außer dafür vorgesehenen Orten die Notdurft zu verrichten.

### § 17

#### Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feu-

ern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstellen oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch entsteht.

(3) In besonderen Gefahrensituationen hat die Ortspolizeibehörde das Recht, auch genehmigte Feuer zu unterbinden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

### § 18

#### Grundstücksgrenzen

Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte (Inhaber grundstücksgleicher Rechte, Erbbauberechtigte) sind verpflichtet, die Grundstücksgrenzen zu Anlagen entsprechend § 2 dieser Verordnung in Ordnung zu halten. Insbesondere sind Hecken, Bäume und ähnliches so zu verschneiden, dass diese nicht in die Anlagen hineinragen.

## Abschnitt V – Anbringen von Hausnummern

### § 19

#### Hausnummern

(1) Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte (Inhaber grundstücksgleicher Rechte, Erbbauberechtigte) sind zur ordnungsgemäßen Anbringung und Instandhaltung der Hausnummern verpflichtet. Die Pflicht zur Nummerierung bezieht sich auf bebaute Grundstücke. Unbebaute Grundstücke können nummeriert werden, soweit ein Bebauungsplan für dieses Gebiet besteht bzw. erstellt werden soll und diese Grundstücke für eine Bebauung vorgesehen sind.

(2) Die in Absatz 1 Verpflichteten haben ihr Gebäude spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, mit der von der Stadt bzw. Gemeinde festgesetzten

Hausnummer in arabischen Ziffern sowie Buchstaben in lateinischer Schrift zu versehen.

(3) Für größere Wohnanlagen kann die Stadt und die Gemeinden die Aufstellung von Lageplantaufeln mit Nummerierung verlangen.

(4) Die Hausnummern am Gebäude müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

## Abschnitt VI – Schlussbestimmungen

### § 20

#### Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

### § 21

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen bemalt oder besprüht;
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden;
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen;
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass Tiere angeleint sind;
5. entgegen § 4 Abs. 4 nicht dafür sorgt, dass der gefährliche Hund der aufgeführten Rassen angeleint ist und im Bereich von Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt;
6. entgegen § 4 Abs. 5 ein Tier nicht von öffentlichen Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Sportplätzen, Skateboardanlagen und ausgewiesene Liegewiesen fernhält;

7. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten von Tieren wildlebender Art der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;

8. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt;

9. entgegen § 6 wildlebende Tauben füttert;

10. entgegen § 7 Abs. 1 Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt;

11. entgegen § 7 Abs. 2 andere als Kleinabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt;

12. entgegen § 8 Abs. 1 keine Behältnisse für die Aufnahme von Speiseresten und Verpackungsabfall unmittelbar an der Abgabestelle gut sichtbar und erreichbar für jedermann aufstellt und nicht rechtzeitig entleert;

13. entgegen § 8 Abs. 2 Rückstände in das Straßenentwässerungssystem einbringt;

14. entgegen § 9 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört;

15. entgegen § 9 Abs. 2 Auflagen nicht erfüllt;

16. entgegen § 10 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;

17. entgegen § 11 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;

18. entgegen § 11 Abs. 2 Lärm nicht vermeidet;

19. entgegen § 12 Spielgeräte und -einrichtungen benutzt;

20. entgegen § 13 Haus- und Gartenarbeiten in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchführt, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören;

21. entgegen § 14 an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft;

22. entgegen § 15 Abs. 1 mit Böllern böllert oder mit einem Vorderlader Salut schießt;

23. entgegen § 15 Abs. 2 das Böllern oder Salutschießen mit Vorderladern nicht spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis der Ortspolizeibehörde anmeldet;

24. entgegen § 16 aggressiv bettelt, durch aggressives Verhalten andere behindert, bedrängt, belästigt, gefährdet oder die Notdurft verrichtet;

25. entgegen § 17 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt und die Auflagen nicht erfüllt;

26. entgegen § 18 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Anlagen nicht in Ordnung hält, insbesondere Hecken, Bäume und ähnliches nicht so verschneidet, dass diese nicht in die öffentlichen Anlagen hineinragen;

27. entgegen § 19 Abs. 1 Hausnummern nicht ordnungsgemäß anbringt und unterhält;

28. entgegen § 19 Abs. 2 Hausnummern später als an dem Tag des Bezuges oder nicht in arabischen Ziffern oder lateinischer Schrift anbringt;

29. entgegen § 19 Abs. 3 die verlangten Lageplantaufeln nicht anbringt;

30. entgegen § 19 Abs. 4 unleserliche Hausnummern vorhanden sind.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR bis höchstens 1.000 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

### § 21

#### Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Polizeiverordnung der Stadt Waldenburg vom 26. Mai 1993, die Polizeiverordnung der Gemeinde Remse vom 02. Dezember 1992 und die Polizeiverordnung der Gemeinde Oberwiera vom 15. Februar 1995 außer Kraft.

Waldenburg, den 14. September 2005  
Pohlers, Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sit-

zungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

*des Regierungspräsidiums Chemnitz über die Planfeststellung BAB A 4 Pleißetalbrücke bis Anschlussstelle Glauchau – Ergänzung zum landschaftspflegerischen Begleitplan Az.: 14-0513.25/1997/06.02 vom 17. Oktober 2005*

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 29. August 2005 -AZ.: 14-0513.25/1997/06.02-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 24. November 2005 bis einschließlich 8. Dezember 2005**

**in der Stadtverwaltung Waldenburg,**

Bauamt, Zimmer 1, Markt 1, 08396 Waldenburg während der Dienststunden:

Montag 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Dienstag 9.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Donnerstag 9.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Glauchau,**

Zimmer 325/327, Markt 1, 08371 Glauchau während der Dienststunden:

Montag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag 9.00–18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Meerane,**

Zimmer 2.41, Lörracher Straße 1, 08393 Meerane während der Dienststunden:

Montag 8.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr  
Dienstag 8.00–12.00, 14.00–18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

**in der Stadtverwaltung Penig,**

Bauamt, Markt 6, 09322 Penig während der Dienststunden:

Montag 9.00–11.30, 12.30–14.00 Uhr  
Dienstag 9.00–11.30, 12.30–18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00–11.30, 12.30–15.00 Uhr  
Freitag 9.00–11.30 Uhr

**in der Stadtverwaltung Rochlitz,**

Zimmer 301, Markt 1, 09306 Rochlitz

während der Dienststunden:

Montag 9.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr  
Dienstag 9.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr  
Donnerstag 9.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Seelitz,**

Mittweidaer Straße 5, 09306 Seelitz

während der Dienststunden:

Montag 8.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr  
Dienstag 8.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Wechselburg,**

Zimmer 2 (Sekretariat der Bürgermeisterin), Bahnhofstraße 16, 09306 Wechselburg

während der Dienststunden:

Montag 9.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr  
Dienstag 9.00–12.00, 14.00–16.00 Uhr  
Mittwoch 9.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00–12.00, 14.00–18.00 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Königsfeld,**

Hauptstraße 13, 09306 Königsfeld während der Dienststunden:

Montag 8.00–12.00 Uhr  
Dienstag 8.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr  
Freitag 8.00–10.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Dennheritz,**

Hauptstraße 96, 08393 Dennheritz

während der Dienststunden:

Dienstag 8.00–18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

**und in der Stadtverwaltung Crimmitschau**

(hier handelnd als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Crimmitschau-Dennheritz), Fachbereich 61, Bereich Stadtplanung, 2. OG, Kirchplatz 4, 08441 Crimmitschau während der Dienststunden:

Montag 9.00–12.30 Uhr  
Dienstag 9.00–12.30, 13.30–17.00 Uhr  
Mittwoch 9.00–12.30 Uhr  
Donnerstag 9.00–12.30, 13.30–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102], das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 [BGBl. I S. 718, 833] geändert worden ist).

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß der §§ 4, 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794, 1796) geändert worden ist, durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Chemnitz, den 14. Oktober 2005

*Regierungspräsidium Chemnitz*

*gez. Wehner, Regierungsvizepräsident*

## Wir gratulieren

### Geburtstagsglückwünsche im November 2005



Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag, wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- am 02.11. zum 87. Geburtstag  
Frau Maria Schnabel,
- am 03.11. zum 80. Geburtstag  
Frau Lena Köhler,
- am 04.11. zum 84. Geburtstag  
Frau Hanna Richter,
- am 04.11. zum 84. Geburtstag  
Frau Helene Wachler,
- am 05.11. zum 97. Geburtstag  
Frau Johanna Schuster,  
OT Schlagwitz
- am 05.11. zum 86. Geburtstag  
Herrn Gerhard Scholz,
- am 05.11. zum 85. Geburtstag  
Frau Ursula Vieweg,
- am 09.11. zum 81. Geburtstag  
Frau Ilse Frommhold,
- am 11.11. zum 83. Geburtstag  
Frau Liesbeth, Winter,  
OT Niederwinkel
- am 12.11. zum 86. Geburtstag  
Frau Herta Nagel,
- am 13.11. zum 91. Geburtstag  
Frau Anni Förster,
- am 13.11. zum 80. Geburtstag  
Frau Erna Gerhardt,
- am 14.11. zum 87. Geburtstag  
Frau Gertrud Bergmann,
- am 16.11. zum 91. Geburtstag  
Herrn Werner Ehm,
- am 16.11. zum 91. Geburtstag

- Frau Dora Haberkorn,
- am 18.11. zum 85. Geburtstag  
Frau Gudrun Frommhold,
- am 19.11. zum 84. Geburtstag  
Frau Alice Kupfer,
- am 22.11. zum 82. Geburtstag  
Frau Ilse Lohde,
- am 23.11. zum 81. Geburtstag  
Frau Irmgard Frank,
- am 24.11. zum 90. Geburtstag  
Frau Frieda Woelk,
- am 24.11. zum 83. Geburtstag.  
Frau Lisbeth Gräbner,
- am 26.11. zum 85. Geburtstag  
Frau Marianne Müller,  
OT Niederwinkel,
- am 27.11. zum 81. Geburtstag  
Frau Irma Gräbner,
- am 28.11. zum 83. Geburtstag  
Frau Hildegard Müller,
- am 29.11. zum 84. Geburtstag  
Frau Lucia Lang,
- am 30.11. zum 91. Geburtstag  
Frau Hilde Prüstel,

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 05.11.2005 das **Ehepaar Hans-Dieter und Erika Bahn** und am 17.11.2005 das **Ehepaar Manfred und Irmgard Schnabel**. Auch dazu gratulieren wir auf das allerherzlichste.

### Gratulation zur Eheschließung im September

Wir gratulieren zur Eheschließung und wünschen für die gemeinsame Zukunft viel Glück.

- Stefan Armann und Caroline Armann geb. Körber aus Zwickau
- Thomas Ludwig und Silke Ludwig geb. Lohmann aus Plauen
- Marko Grusdas und Mandy Grusdas geb. Rößler aus Oberwiera
- Sven Teichmann und Tina Teichmann geb. Müller aus Waldenburg/Sa.
- Frank Böhme und Karin Böhme geb. Galle aus Waldenburg/Sa.
- Maik Rödiger und Simone Rödiger geb. Breitzkreutz aus Behringen
- Imre Salzbrenner und Nadine Salzbrenner geb. Werner aus Remse, OT Weidensdorf
- Jan Wagner und Katja Wagner geb. Hopfe aus Kipfenberg
- Mario Markert und Kristin Markert geb. Tratz aus Gößnitz, OT Hainichen
- Arne Escher und Anett Escher geb. Gäbler aus Callenberg, OT Langenberg
- Olaf Buse und Kathleen Seyfarth-Buse geb. Uhlig aus Jückelberg, OT Flemmingen
- Steffen Winkler und Sandra Winkler geb. Kunau aus Callenberg
- Oskar Schwarz und Marion Schwarz geb. Piotrowitz aus Remse
- Michael Jacob und Claudia Rohleder-Jacob geb. Rohleder aus Werdau, OT Leubnitz-Forst

## Kulturelles

### Waldenburger Weihnachtsmarkt am 26. und 27. November 2005

Der Waldenburger Weihnachtsmarkt am 1. Adventwochenende ist zu einer schönen Tradition geworden. Auch in diesem Jahr erwarten Sie die Händler, Schausteller und Gewerbetreibende an diesen beiden Tagen ab 13.00 Uhr rund um die Bartholomäuskirche.

Ein thüringer Glasbläser und die Klöpplerinnen stellen ihr Handwerk vor. Die Arbeitsgemeinschaft Altbergbau – Geologie Westsachsen ist ebenfalls mit einer schönen Ausstellung präsent. Die Eisenbahnausstellung am Markt 6 lädt zu einem Besuch ein. An beiden Tagen ab 14.00 Uhr können die Kinder unter sach-

kundiger Anleitung kleine Geschenke basteln oder Scherenschnitte anfertigen. Auch für Spiel und Spaß ist gesorgt, eine Ponykutsche steht für Fahrten durch Waldenburg bereit. Am Samstag spielt ab 15.00 Uhr der Waldenburger Posanenchor und am Sonntag das Blasorchester des Eurogymnasiums weihnachtliche Weisen. 15.30 Uhr hat an beiden Tagen das Warten auf den Weihnachtsmann ein Ende. Ab 16.30 Uhr heißt es „Vorhang auf!“. Am Samstag lädt die Franz-Mehring-Mittelschule zum 2 Personenstück „Dinner for one“ und zu einem Auftritt des Schulchores ein. Am

Sonntag führt das Altstädter Kinderland ein Weihnachtsprogramm auf. Mit einem Turmblasen um 18.00 Uhr endet das Weihnachtsprogramm am Samstag. Die St. Bartholomäuskirche ist an beiden Tagen geöffnet, es findet ein Basar und ein Bücher- und Kalenderverkauf statt. Außerdem sind alle herzlich am Sonntag, um 10.00 Uhr, zum Sakramentsgottesdienst mit Adventsmusik und am Sonntag, 18.00 Uhr, zum Abschlusskonzert eingeladen.

Es freuen sich auf Ihren Besuch  
*Stadtverwaltung, Gewerbetreibende, Schausteller*



## Kirchennachrichten

### ■ ADVENTKAPELLE Am Rotenberg 1

Sei dabei – du bist willkommen!

#### Gottesdienste:

1. und 3. Samstag im Monat, 10.00 Uhr  
(Predigt, Bibel INTENSIV, Lobpreis, Kindergottesdienst)

#### Treffen in Gruppen:

2. und 4. Samstag im Monat, 10.00 Uhr (nach Absprache)

5. Samstag – „Spezial“

#### Pfadfinder

sonntags 10.00–15.00 Uhr (einmal im Monat)

#### Frauenfrühstück mit Kindern

2. Dienstag im Monat 9.00–11.00 Uhr

#### Mäuschenstunde

1. + 3. Mittwoch 9.30–11.00 Uhr

Eltern-Kind-Treffen (0–4 Jahre)

**Infotelefon:** Gemeindeleiter André

Leuthold (03 76 08) 2 13 34

Pastor: Ralf Schulz (03 72 04) 50 04 59

### ■ EV.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE

Gartenstraße 22, Waldenburg

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

Mittwoch 19.30 Uhr

Bibel- oder Gebetsstunde

Freitag 19.00 Uhr Jugendstunde

### ■ EV.-LUTH. GEMEINDEN DES KIRCHSPIELS WALDENBURG

- jeden Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst der St. Bartholomäuskirche

#### Veranstaltungen im Kirchspiel Waldenburg

• montags 16.00 Uhr Konfirmandenstunde Kl. 8 im Pfarrhaus

• dienstags 19.30 Uhr Kirchenchor

• mittwochs 15.00 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus Kl. 1-6

16.00 Uhr Kurrende im Pfarrhaus

16.45 Uhr Jugendchor im Pfarrhaus

• donnerstags 14.30 Uhr Konfirmandenstunde Kl. 7 im Pfarrhaus

15.00 Uhr Christenlehre in Schlagwitz

16.30 Uhr Christenlehre in Schwaben

19.30 Uhr Junge Gemeinde

• freitags

19.00 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus

19.30 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus der

Lutherkirche

– 14.11.05

14.00 Uhr Frauenkreis in Schwaben

– 21.11.05

14.30 Uhr Seniorenkreis in Waldenburg

19.30 Uhr Bibelkreis

#### Gottesdienste:

06.11.05 10.00 Uhr in St. Bartholomäus

13.11.05 10.00 Uhr in St. Bartholomäus

15.30 Uhr in Schlagwitz

17.00 Uhr in Schwaben

16.11.05 10.00 Uhr in St. Bartholomäus

Buß- und Betttag

20.11.05 10.00 Uhr in St. Bartholomäus

27.11.05 08.45 Uhr in Schwaben

10.00 Uhr in St. Bartholomäus

17.00 Uhr in Schlagwitz

04.12.05 10.00 Uhr in St. Bartholomäus

#### Informationen:

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Di 09–12 und 13–18 Uhr

Do 09–12 Uhr

Wir möchten uns bei allen bedanken, die ihr Kirchgeld bzw. die Friedhofsunterhaltungsgebühr in diesem Jahr schon bezahlt haben. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, wenn Sie diese Gebühren noch zu entrichten haben.

**Anfragen:** Kirchspiel Waldenburg, Pfarrer Ulrich Oertel, Telefon (03 76 08) 2 25 85  
E-mail: kirchspiel-waldenburg@t-online.de

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pf. U. Oertel

## Kindergartennachrichten

### Das letzte Jahr im Kindergarten ...

verging für uns Vorschulkinder wie im Flug. Im Spiel und in den Beschäftigungen wurden uns viele Dinge und Fertigkeiten beigebracht, die wir für den Schulstart brauchten. Richtig stolz waren wir auf unsere eigenen Federtaschen und Hefte.

Mit unserer Erzieherin Sylvia haben wir auch viel unternommen.

So waren wir mit dem Fahrrad im Grünfelder Park unterwegs und sind sogar bis

nach Remse gefahren. Eine Stadtführung durch unser schönes Waldenburg und ein Museumsbesuch waren für uns genau so interessant wie die einwöchige Verkehrserziehung mit einem Polizisten. Bei einer Schatzsuche auf dem Rotenberg ging es durch den gruseligen Hexenwald und viele Aufgaben mussten erfüllt werden, um ans Ziel zu gelangen. Als wir den Schatz gefunden hatten,



brachte uns Carmen das Mittagessen in den Wald. Wir waren voll begeistert.

Eine weitere Wanderung führte uns nach Franken in den Kuhstall. Frau Wunderlich erzählte uns einiges und wir schauten uns alles ganz genau an.

Sehr neugierig waren wir auf das Papierschöpfen. Mit großer Anstrengung hat jedes Kind 2 Blätter selbst hergestellt und konnten etwas ganz besonderes

verschenken. Ein großes Erlebnis für uns war ein Busausflug in die Wetzelmühle. Wir haben eine Mühlenführung mitgemacht und durften unser Brot selbst backen. Unsere Eltern staunten mächtig als wir das Brot mit nach Hause brachten.

Mit dem Zuckertütenfest ging das Vorschuljahr zu Ende. Wir waren mächtig aufgeregt und waren überglücklich als jeder seine Zuckertüte in der Hand hielt.

Auf diesem Weg möchten wir, die ehemaligen Vorschulkinder des Altstädter Kinderlandes, uns ganz lieb und herzlich bei allen Erziehern bedanken. Ohne eine so gute Vorbereitung wäre uns der Start in die Schule nicht so leicht gefallen.

Nochmals vielen Dank

*Die ehemaligen Vorschüler.*

### Schulnachrichten aus der Altstädter Grundschule

## Projektwoche an der Altstädter Grundschule

In der Woche vom 04. bis 07.10.05 gab es an der Altstädter Schule wohl kaum ein Kind, dass nicht mit Freude, Spannung und Lust in die Schule kam. Eine Woche lang spielen – eine tolle Schulwoche! Von sportlichen Spaßwettkämpfen bis zu Gesellschaftsspielen konnte nach Lust und Laune „gezockt“ werden.

„Spiele im Wandel der Zeit“ war das Thema der Projektwoche.

Sicher gibt es noch einige Erwachsene, die mit den Namen Hixkasten, Himmel und Hölle, Räuber und Gendarm oder Haschen etwas anfangen können.

In Büchern, im Internet, von Erzählungen der Großeltern oder Materialien der UNICEF stöberten unsere Schüler alte Spiele von früher auf, erfuhren, wie man in der Nachkriegszeit gelebt und gespielt hat und probierten gemeinsam mit Lehrern und eingeladenen Gästen diese Spiele aus.

Die „Großen“, nämlich die beiden vierten Klassen luden die Erstklässler zu einer Spielstunde ein, was allen sehr viel Spaß und Freude bereitete. Aber auch in den zweiten und dritten Klassen ging es bei lustigen Spielstunden rund.

In allen Fächern wurde das Thema „Spiele im Wandel der Zeit“ aus Sicht des Faches behandelt, so z.B. im Sportunterricht mit Bewegungs- und Laufspielen, in Mathematik Logik- und Denkspele, in Musik natürlich musikalische Spiele und so griffen alle Fächer die Thematik auf.

Fachverbindender und fächerübergreifender Unterricht sollen auch an unserer Schule für eine Atmosphäre freudigen und spielerischen Lernens sorgen, was nach Meinung aller in dieser Projektwoche wieder einmal bestens gelungen war.

## Wir erkunden die Mühle in Langenchursdorf

Am 11. Oktober 2005 wanderten die Klassen 3a und 3b der Altstädter Schule Waldenburg zur Langenchursdorfer Mühle. Nach etwa einer Stunde Fußmarsch hatten wir unser Ziel erreicht. Das Wetter spielte gut mit, die Sonne schien den ganzen Tag. Als erstes begrüßte uns Herr Doege und stellte sich als „unser“ Müller vor und führte uns in einen großen Mühlenraum. Dort hatte er bereits leckere Vollkornbrote mit Butter, Kapuzinerkresse und Körnern vorbereitet. Diese schmeckten echt toll. Wir waren jetzt noch neugieriger, was uns in der Mühle erwarten würde. Zunächst erklärte uns Herr Doege die Herstellung

von Brot und zeigte uns verschiedene Getreidearten. Nun durften wir selbst Brot backen. Darauf freuten wir uns sehr. Aber das war gar nicht so einfach. Das Kneten war anstrengend. Einmal war der Teig zu trocken und ein anderes Mal zu nass. Seline hatte mehr Mehl am Pullover als in der Schüssel. Schließlich hatten wir es doch geschafft und das Brot kam in den Backofen. Während der Backzeit teilten wir uns in zwei Gruppen. Während die eine Gruppe einen Rundgang durch die Mühle machte, stellten die anderen Kinder aus Getreidekörnern Mehl her. Ganz so wie früher, mit Stein und Sieb. Anna und Leonie ha-

ben sich dabei als beste Müller bewiesen. Wer wollte, konnte auch mit verbundenen Augen verschiedene Mehlsorten fühlen oder sich an einer Handmühle versuchen. Zum Schluss bekamen wir unsere frisch gebackenen Brote - das war ein Duft. Diese durften wir mit nach Hause nehmen.

Gegen 13.00 Uhr holten uns unsere Eltern wieder ab. Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Tag. Wir möchten uns deshalb bei Familie Doege noch einmal ganz herzlich bedanken.

*Anna Pönitz, Leonie Hübner, Anastasia Schollbach, Lisa Otto, Felix Petzold, Tom Stefaniak*

### Schulnachrichten aus der Franz-Mehring-Mittelschule

Die Geschicklichkeit und das Wissen über die Straßenverkehrsregeln prüfte der ADAC bei den Schülern der Klasse 6 der Franz-Mehring-Mittelschule. Dafür kamen sie am 5. Oktober 2005 mit dem Fahrrad zur Schule. Alle hatten auf der Punktetabelle gute Leistungen. Die Besten von den Jungen und Mädchen bekamen eine Medaille.



## Unser neuer Schülerrat

Wie in jedem Jahr wählte auch am ersten Schultag jede Klasse ihren Klassensprecher und dessen Stellvertreter. Die Gewählten trafen sich am 6.9.2005 gemeinsam mit dem Direktor Herrn Herzig in der Aula zur Wahl des Schülersprechers und des Schülerrates. Nachdem Herr Herzig die neuen Gesetzmäßigkeiten vorgetragen hat, wählten die Anwesenden den Schülersprecher. Die Wahl fiel auf Franziska Lustig (10 c). Sie hat bereits Erfahrung als Mitglied des Schülerrates der letzten Jahre. Franziskas Stellvertreterin ist Sabrina Olijnik (9 a). Außerdem gehören zu unserem neuen Schülerrat: Madlen Merten (9 a) und Martin Motzkus (6 b). Ab sofort

vertritt der Schülerrat die Interessen der gesamten Schülerschaft. Unsere 4 Mitschüler werden an der Schulkonferenz teilnehmen, die mindestens einmal im Schuljahr zusammentritt. Die Schulkonferenz ist das Herz der Schule. Ihr gehören der Schulleiter (ohne Stimmrecht), 4 Vertreter der Lehrerschaft, der Elternsprecher und 3 weitere Vertreter der Eltern und natürlich 4 Schüler des Schülerrates an. Bei der Schulkonferenz sitzen alle Beteiligten gemeinsam an einem Tisch und helfen, ein lebendiges Schulleben zu gestalten. Hoffentlich kann der Schülerrat auch in diesem Schuljahr Einiges bewegen.

*Madlen Merten und Lisa Kreßner*

## Tag des Schulsports am 05.10.2005

Nach dem wir bereits im September im Rahmen unserer Schwimmwoche die ersten Bedingungen für das Erringen des Deutschen Sportabzeichens in Bronze abgelegt hatten, nutzten wir den Tag des Schulsports, um 3 weitere leichtathletische

Übungen zu absolvieren.

Diese waren je nach Alter:

1. 50 bzw. 75 m Lauf
2. Weitsprung
3. Schlagballwurf bzw. Kugelstoß

Es ist das Ziel, dass möglichst viele Schü-

lerinnen und Schüler unserer Schule diese Sportabzeichenbedingungen erfüllen und das Sportabzeichen in Bronze verliehen bekommen. Erfolgreiche Schülerinnen und Schüler könnten im kommenden Jahr das Sportabzeichen in Silber erwerben und in 2 Jahren sogar in Gold! *Michael Thiele*



## Das Sportfest der ganz anderen Sorte

Wie geplant, hat am 23.09.05 das Spaßsportfest für die Grundschüler in und um Waldenburg stattgefunden. Die Neigungskursgruppe von Frau Ludwig leitete dieses Fest. Die Grundschüler der verschiedenen Schulen lernten sich durch die Spiele gut kennen. Sie konnten sich im Zielweitwurf, Wasserbombenweitwurf, Rückwärtshüpfen, Sackhüpfen und Eierlauf testen. Frau Ludwig zeigte den Kleinen, wie man sich richtig erwärmt und kam dabei selbst etwas ins Schwitzen. Für gute Stimmung sorgte die Fun-Fair-Diskotheek aus Wolkenburg. Wer dann noch Hunger hatte, konnte sich bei Frau Heinicke einen Imbiss holen, der aus Würstchen und einem Molke-Drink bestand. Die Lehrer der



einzelnen Klassen (Frau Oswald, Frau Strobl und Frau Vettermann) fanden die Organisation unserer Schule sehr gut, und das Sportfest der etwas anderen Art „supi“.

*Sophia Pohlers & Theresa Gentsch*

## Vereine und Verbände

### Freundeskreis der Geschichte Waldenburgs 130 Jahre Muldetalbahn

Vortrag von Albrecht Berger

10. November 2005, 19.00 Uhr, in der Franz-Mehring-Mittelschule  
kostenloser Eintritt

130 Jahre sind vergangen, seit der Eröffnung des ersten Teilstücks der Muldetalbahn – „eine der landschaftlich schönsten sächsischen Eisenbahnlinien“ wie Manfred Berger, Autor des 1981 veröffentlichten Buches „Die Muldenthal-Eisenbahn“ schreibt. Die malerische Engtalstrecke im Tal der Burgen begeisterte nicht nur Eisenbahnfans, sondern auch die vielen Wochenendausflügler, die aus dem Raum Leipzig das Muldental besuchten. Als private Gesellschaft gegründet, schaffte es die Muldenthal-Eisenbahngesellschaft 1875 bis 1877, eine Strecke von insgesamt 82 Kilometern von Glauchau bis nach Wurzen eröffnen zu können. Im April 1945 verringerte sich die Streckenlänge durch Kriegseinwirkungen – die Bahn endete ab da in Großbothen.

Der erste Spatenstich für die Strecke Glauchau - Penig erfolgte im März 1873 in Wolkenburg. Zwei Jahre später am 29. April und offiziell am 10. Mai 1875 erfolgte dann die Einweihung der Strecke bzw. des Bahnhofes Waldenburg.

Der Bahnhof Waldenburg besaß ein Empfangsgebäude mit „Fürstenzimmer und offener Halle“, zwei Wartesälen, zwei Expeditionsräumen, ein Lokal für die Post sowie mit Wohnungen für den Bahnhofsinspektor, Bodenmeister und den Restaurateur sowie ein Wirtschaftsgebäude. Bis 1929 bestand eine eigene Bahnmeisterei in Waldenburg, der zeitweilig drei Bahnhöfe: Remse, Waldenburg und Wolkenburg unterstellt waren. Über den Anschluss Waldenburgs an die Muldetalbahn hinaus sollte es eine weitere Strecke von Limbach nach Altenburg über Waldenburg geben. Die Planungen dazu Anfang des 20. Jahrhunderts wurden allerdings nie realisiert. Waldenburg ist nun nicht mehr mit der Bahn zu erreichen. Grund sind die durch das Augusthochwasser 2002 entstandenen Schäden.

Damit fehlt ein wichtiges Verkehrsmittel im Nahverkehr der Region, das als besondere touristische Attraktion im Muldental galt.

### Veranstaltungszentrum Kirche Franken

Vorschau:

- 04.11.05 Kabarett „Die BarHocker“  
Beginn 19.30 Uhr
- 06.11.05 Konzert- „Irich Folk“ mit TIM O'SHEA & KAROL LYNCH  
Beginn 17.00 Uhr
- 13.11.05 Konzert „Mund-Art a-capella“ aus Chemnitz  
Beginn: 17.00 Uhr

- 27.11.05 Weihnachtskonzert Kreiskrankenhauschor Glauchau  
Beginn: 17.00 Uhr
  - 11.12.05 Weihnachtskonzert Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.  
Beginn: 17.00 Uhr
- Kartenvorverkauf im Veranstaltungszentrum Kirche Franken  
Telefon 037608/27758

### Vereinsausflug Gewerbeverein

Am 25.09.2005 unternahmen wir unseren Vereinsausflug. Bei „Kaiserwetter“ ging unsere Fahrt mit dem Reiseunternehmen Kaiser in Richtung Kaiserwald nach Marienbad. Nach ausführlicher Stadtbesichtigung der Kurstadt ging es zum Höhepunkt unserer Fahrt, zur Herrschaft Glatzen (gelegen ca. 10 Autominuten von Marienbad). Die Herrschaft Glatzen wurde durch den Fürst von Schönburg-Waldenburg als Jagdsitz gegründet und gehörte bis 1945 zu seinen Besitztümern. Dieses Kleinod ist eine Perle der Natur. Ein Denkmal erinnert noch heute an den Begründer der wundervollen Jagdanlage. Die Begegnung mit dieser Waldenburger Historie beeindruckte alle Mitglieder und teilnehmenden Gäste der Vereinsausfahrt.

*Der Vorstand*

*Gewerbeverein e. V. Waldenburg*

### Die Diakonie- Sozialstation Waldenburg e.V.

lädt alle Senioren aus Waldenburg und Umgebung herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Seniorentreff Betreutes Wohnen, Obere Kirchgasse 1, ein:

- Do 03.11.05 Altersgerechte Gymnastik
  - Di 08.11.05 Spielenachmittag
  - Do 10.11.05 Kaffeekränzchen
  - Di 15.11.05 Gedächtnistraining
  - Do 17.11.05 Altersgerechte Gymnastik
  - Di 22.11.05 Kaffeekränzchen
  - Do 24.11.05 Spielenachmittag
  - Di 29.11.05 Fahrt zum Weihnachtsmarkt
  - Do 01.12.05 Altersgerechte Gymnastik
- Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 14.00 Uhr.

## Volkssolidarität Ortsgruppe Waldenburg



### Veranstaltungen im Monat November

#### Wir laden herzlich ein:

- |          |           |  |
|----------|-----------|--|
| 02.11.05 | 14.00 Uhr | Besuch der Gaststätte „Eiche“ (Klub Oberstadt)   |
| 07.11.05 | 18.00 Uhr | Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule  |
| 07.11.05 |           | Thermalbadfahrt nach Staffelstein, Abfahrt 7.30 Uhr ab Markt   |
| 08.11.05 |           | Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.00 Uhr ab Penny  |
| 09.11.05 | 14.00 Uhr | Spielnachmittag im Klub Oberstadt  |
| 10.11.05 | 14.00 Uhr | Skat- und Rommé-Nachmittag im Klub Oberstadt   |
| 14.11.05 |           | Rechenschaftslegung der Ortsgruppe mit Kulturprogramm in der Sachsenlandhalle, Abfahrt 13.30 Uhr ab Penny, ... |
| 21.11.05 | 18.00 Uhr | Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule  |
| 22.11.05 |           | Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.00 Uhr ab Penny  |
| 22.11.05 | 14.00 Uhr | Treff Klub Unterstadt im Café der Keramikwerkstatt   |
| 23.11.05 | 14.00 Uhr | Basteien zum Advent im Klub Oberstadt  |
| 28.11.05 | 18.00 Uhr | Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule  |
| 29.11.05 |           | Weihnachtsausfahrt ins Stracoland, Abfahrt 12.30 Uhr ab Penny,.....  |
| 30.11.05 | 14.00 Uhr | Kleiner Winterspaziergang ab Klub Oberstadt  |

#### Vorschau für Dezember 2005

- |                     |  |  |
|---------------------|--|--|
| 05.12.05            |  | Thermalbadfahrt nach Bad Steben                        |
| 07.12.05            |  | Weihnachtsfeier der Ortsgruppe in der Sachsenlandhalle |
| 08.12.05            |  | Skat- und Rommé-Nachmittag                             |
| 11.12.05            |  | Fahrt zu „Hänsel und Gretel“ ins Opernhaus Leipzig     |
| 28.12.05 – 02.01.06 |  | Silvesterreise nach Krakau                             |

Für Rückfragen bzw. Anmeldungen stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Franke (037608/21565), Frau Bachert (037608/21651), Frau Erdmann (037608/20027), Frau Wörl (037608/21957), Reisebuchungen weiterhin unter (03763/789925) oder 789921  
Ansprechpartner für soziale Leistungen außerdem: Sozialstation Meerane, Oststr. 55 (03764/76809); Voranmeldungen für alle Veranstaltungen bitte umgehend an o. gen. Ansprechpartner

## Volkssolidarität, OG Niederwinkel

- 09.11.2005 14.00 Uhr Spielnachmittag und Karpfenessen im Gasthof „Goldener Hahn“
- 16.11.2005 19.00 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Goldener Hahn“ (Bet- und Bußtag)

*blümchen & mehr – Zirkel im November*  
jetzt an die Advents- und Weihnachtszeit denken zu folgenden Themen:

- Serviettentechnik für Weihnachten
- Kartengestaltung
- Kerzengestaltung
- Floristik für die Adventszeit

Möglichkeit zur Teilnahme an den Zirkeln:

- immer während den Öffnungszeiten sowie
- Mittwoch, 19.00 Uhr, Am Rotenberg 8,
- Freitag, 19.00 Uhr, C.-W.-Richter-Platz 1,
- Samstag, 9.00 Uhr, C.-W.-Richter-Platz 1

Ich freue mich auf Ihr Kommen und bitte um telefonische Anmeldung zu den Zirkeln unter:

(037608) 21502, Steffi Frank, Am Rotenberg 8, Waldenburg

**IMPRESSUM:** Der WALDENBURGER STADTBOTE erscheint monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlers, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon (03 76 08) 123-0, Fax (03 76 08) 123-10, e-mail: sekretariat@waldenburg.de, http://www.waldenburg.de, Fremdenverkehrsamt Telefon (03 76 08) 2 10 00.

**Gesamtherstellung:** SCHWARZ DRUCK, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, ISDN Mac-Leonardo/Win-Fritz (0 37 64) 4 92 07, info@schwarz-druck-meerane.de, www.schwarz-druck-meerane.de. Das Urheberrecht für die Anzeigen obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten.